



MISSION PERMANENTE D'OBSERVATION
DE LA SUISSE AUPRÈS DES NATIONS UNIES

NEW YORK, N.Y. 10017 27. November 1990
757 Third Avenue, 21st Floor
Tél.: 421-1480

Réf.: 370.1 - CX/GD

VERTRAULICH

an	KJP HERNGA VR JRO			
Datum	27.11		13.12!	
Visa	u	N	W.	B
EPD	28 NOV. 1990			
Ref.	73-30(1)			

Direktion für internationale
Organisationen
Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten

3003 B e r n

Mission der Vereinten Nationen für das
Referendum in der Westsahara (MINURSO) -
Entwurf zum Bericht des Generalsekretärs
vom 19. November 1990

Herr Botschafter,

Heute wurde mir aus dem UNO-Generalsekretariat der vom 19. November datierte Berichtsentwurf des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat über die Lage in der Westsahara zugespielt. Es liegt mir daran, dass Sie den Bericht sofort erhalten, weshalb ich meinen Kommentar zu diesem Zeitpunkt auf das Notwendigste beschränken muss. Nach der Rückkehr von seinem bevorstehenden Aufenthalt in New York wird Botschafter Manz, der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für die Westsahara, Ihnen zweifellos Genaueres und Gültigeres sagen können. Ich verweise im übrigen auf meinen Bericht vom 24. Oktober.

Der Berichtsentwurf sieht vor, dass MINURSO etwa ein Jahr beansprucht wird. Diese Frist beginnt zu laufen, sobald die UN-Generalversammlung die erforderlichen, auf 257,2 Mio Dollar geschätzten Mittel bewilligt haben wird. Wenn dies noch vor Weihnachten geschehen soll, so müsste der Sicherheitsrat den Berichtsentwurf des Generalsekretärs in den ersten Dezembertagen verabschieden, damit das "Advisory Committee on Administrative and Budgetary Questions" die finanzielle Seite bis etwa zum 9. Dezember prüfen und die Generalversammlung das Budget vor seiner Vertagung Mitte Dezember bewilligen kann.

Ob dieses ideale Szenario verwirklicht werden kann, ist meinen Informationen zufolge fraglich aus wenigstens zwei Gründen: Erstens scheint sich Algerien dem Vorhaben zu widersetzen, wonach die "Identification Commission" (Punkt 16) ihre Arbeit schon vor dem

- 2 -

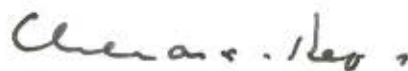
"cease-fire day" (Punkt 22) soll aufnehmen können. Algier sieht darin eine implizite Anerkennung der Souveränität Marokkos über die Westsahara. Ausserdem erscheinen mehreren Mitgliedern des Sicherheitsrats die Kosten (Punkt 56) als zu hoch. Sie möchten eine Reduktion auf etwa 180 Mio Dollar.

Der eigentliche Aktionsplan ist in Punkt 45 - 54 beschrieben. Aus ihm geht hervor, dass die ständige Anwesenheit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs "im Felde" knapp 6 Monate dauern soll, beginnend Anfang Juli. Anlässlich meines Berichts vom 24. Oktober sprach man noch von einem Beginn des dauernden Einsatzes etwa ab Mai 1991, und dieser jetzt vorgestellte Zeitplan kann nur eingehalten werden, wenn bis zur Verabschiedung des Berichts sowie der Bewilligung der Mittel durch die zuständigen UN-Organen nicht noch politische oder administrative Verzögerungen auftreten. Es kann also gut sein, dass der ständige Einsatz des Sonderbeauftragten im Felde erst im Spätsommer 1991 beginnt.

Immerhin erscheint in den Augen meiner Informanten im UN-Sekretariat mit dem finalisierten Berichtsentwurf vom 19. November der "point of no return" erreicht. Sicher wird man erst sein, wenn der UN-Sicherheitsrat den Bericht verabschiedet haben wird. Dass dies bis vor Weihnachten geschehen wird, ist immerhin wahrscheinlich insofern, als der Sicherheitsrat ab 1. Dezember, wenn sein Vorsitz von den USA auf Yemen übergeht, wenigstens von der Golfkrise vorübergehend etwas entlastet sein wird.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER BOTSCHAFTER



(D. Chenaux-Repond)

Kopien mit Beilage an:

- Sekretariat Departementschef
- Staatssekretär Klaus Jacobi
- Botschafter Johannes Manz, Chef der DVA
- Botschafter Pierre-Yves Simonin, Chef der Politischen
Abteilung II

Kopien ohne Beilage an:

- Botschaft Rabat
- Botschaft Algier